



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2249 · 99403 Weimar

Stadtverwaltung Eisenach
OberbürgermeisterPostfach 14 62
99804 Eisenach

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Stadtverwaltung Eisenach Oberbürgermeister	
06. Sep. 2006	
PE-Nr. 404	Weiss. Nr. III/65

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)
310.91-4654.10-EA-000

Name: Marion Friedmann

EINGANG
im Amt 15

08. SEP. 2006

Uhrzeit
Bz.-Nr. 65.3Weimar
31.08.2006

Städtebauförderung

BL-SD (Bund-Länder-Programm für städtebaulichen Denkmalschutz)

ZUWENDUNGSBESCHEID

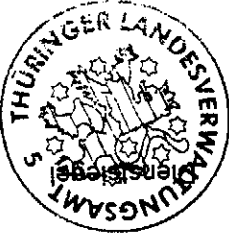
Anlagen : ANBest-Gk
Bewilligungsgrundlage, Hinweise, Bedingungen/Auflagen, Finanzierungsübersicht

zum Antrag vom: 04.07.2006

Auf Grund Ihres Antrages wird im Wege der Projektförderung zu nachstehenden Bedingungen und Auflagen eine Zuwendung gemäß § 44 ThürLHO gewährt.

Zuwendungsbescheid – Nr. 6161-5089/05	
Maßnahme: Historische Altstadt	
Zuwendungsempfänger: Eisenach	
Vorhaben: Weg von St. Annen zur August-Bebel-Straße	
Kostenart: Ordnungsmaßnahmen	
Ausgaben	
Zuwendungsfähige Ausgaben	84.400,00 EUR
Förderbetrag	84.400,00 EUR

000 137



Im Auftrag
Heilmann

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar einzu legen.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sind einzuhalten.
Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.
Auf die Zuwendungen finden die Vorschriften der Städtebauförderung (ThStBAuFR) Anwendung.
Zuständige technische Fachbehörde (wenn nicht Bewilligungsstelle):-
Das Land Thüringen hat das Recht, die geförderte Maßnahme zu dokumentieren oder in anderer Weise auszuwerten oder zu veröffentlichen.
Die Auszahlung der Bundesmittel und/oder der Landesmittel steht unter dem Vorbehalt der ausreichenden Bereitstellung solcher Mittel.
Anlagen zu diesem Bescheid gelten als Bestandteil.

Bedingungen und Auflagen

Höhe der Zuwendung	Für das Vorhaben werden dem unter der Anschrift genannten Zuwendungsempfänger im Wege der Projektförderung auf Ausgabenbasis bewilligt bis zu:
	67.520,00 EUR
Finanzierungsart entsprechend Anlage	
davon entfallen Finanzhilfen auf	
Bundesfinanzhilfe	33.760,00 EUR
Landesfinanzhilfe	33.760,00 EUR
die Gemeinde trägt einen Miteinstungsanteil zu den Zuwendungen in Höhe von	16.880,00 EUR
Bewilligungszeitraum	
bis 30.06.2007	